

99129054088000, 99129054088000

Erdaufschluss Einstellung oder Beseitigung Anordnung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117251811/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129054088000, 99129054088000
Leistungsbezeichnung I	Erdaufschluss Einstellung oder Beseitigung Anordnung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bodeneingriff, Bohranzeige, Rohstoffe, Baugrundsondierung, Ingenieurgeologische Untersuchung, Kellerbau, Erdaufschluss, Baugrunduntersuchung, Altbergbauerkundung, Grundwassermessstelle, Grundwasserwärmepumpen, Brunnen, Hohlraumerkundung, Bauvorhaben, Erdarbeiten, Geophysikalische Untersuchung, Pfahlgründung, Grundwasser, Bohrung, Kartierung, Altlastenerkundung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anordnung (088)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html
Teaser	Sie führen eine tiefe Bohrung oder sonstige Erdarbeiten durch? Dann kann die Behörde Sie in bestimmten Fällen dazu auffordern, dass Sie den Erdaufschluss, trotz zuvor erteilter Erlaubnis, stoppen oder beseitigen.
Volltext	<p>Bohrarbeiten, die so tief in den Boden hineinreichen, dass sie die Bewegungen oder die Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen können, werden aus wasserrechtlicher Sicht als Erdaufschlüsse bezeichnet.</p> <p>Wenn Sie einen sogenannten Erdaufschluss durchführen, kann die zuständige Behörde anordnen, dass Sie diesen stoppen oder beseitigen.</p> <p>Die Anordnung kann geplante und bereits bei der Behörde gemeldete Erdaufschlüsse sowie unbeabsichtigte Grundwassererschließungen betreffen.</p> <p>Welche Wasserbehörde für Ihr Vorhaben zuständig ist, ergibt sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den Erdaufschluss ist eine nachteilige Veränderung des Grundwassers zu befürchten oder bereits eingetreten. • Der Schaden kann nicht anders vermieden werden.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Land Brandenburg:</p> <p>Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, sind der zuständigen Behörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen.</p> <p>Die zuständige Behörde hat die Einstellung oder die Beseitigung der Erschließung anzuordnen, wenn eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit zu besorgen oder eingetreten ist und der Schaden nicht anderweitig vermieden oder ausgeglichen werden kann; die zuständige Behörde hat die insoweit erforderlichen Maßnahmen anzuordnen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Land Brandenburg: Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalls.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erdaufschluss Einstellung oder Beseitigung Anordnung • tiefe Erdbohrungen, die die Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen können, werden als Erdaufschlüsse bezeichnet • tiefe Bohrungen oder Erdarbeiten können von Behörden trotz vorher erteilter Erlaubnis gestoppt oder die Beseitigung angeordnet werden

Modul

Sachverhalt

- Voraussetzungen: durch den Erdaufschluss ist eine nachteilige Veränderung des Grundwassers zu befürchten oder bereits eingetreten
- der Schaden kann nicht anders vermieden werden
- zuständig: zuständige Behörden ergeben sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte in der Regel untere Wasserbehörden

Land Brandenburg:

die örtlich zuständigen unteren Wasserbehörden ergeben sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

örtlich zuständige Landkreise und kreisfreie Städte als untere Wasserbehörden

Formulare

Ursprungsportal

Earth excavation Discontinuation or removal Order, Erdaufschluss Einstellung oder Beseitigung Anordnung